

Leipzig, den 10. Mai 2021

Trainingsbetrieb ab 17.Mai 2021

Liebe Sportfreunde,

gemäß Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung (Sächs. Corona Schutz VO) Teil 4 § 19 Absatz 1 und 2 vom 04. Mai 2021 in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetzes vom 20.Juli 2000 und der Änderung vom 12. Januar 2021 kann kontaktfreier Sport auf Außenanlagen unter Beachtung der Hygieneregeln wieder stattfinden.

Der Vorstand der SV Automation 61 Leipzig hat beschlossen, ab dem 17.Mai 2021 den Trainingsbetrieb unter Auflagen wieder aufzunehmen.

- 1.) Am Training auf dem Sportplatz Löbnig können alle Altersgruppen teilnehmen.
- 2.) Minderjährige Sportler können nur am Training teilnehmen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 3.) Die Sportanlage kann maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden und ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- 4.) Die Sportler melden sich beim Eintreffen bei ihrem verantwortlichen Trainer. Eine Vermischung von Trainingsgruppen ist nicht zulässig.
- 5.) Corona bedingte Absperrungen sind einzuhalten.
- 6.) Eltern, welche ihre Kinder zum Training bringen, geben diese am Eingang des Sportplatzes ab. Während des Trainings verlassen die Eltern das Gelände. Nach dem Training nehmen die Eltern ihre Kinder am Eingang in Empfang.
- 7.) Die Hygieneauflagen sind einzuhalten. Den Anweisungen der Trainer und Übungsleiter ist zwingend zu folgen.
- 8.) Für Mitglieder der SV Automation 61 Leipzig stehen die sanitären Einrichtungen im Container zur Verfügung. Umkleidekabinen sind nicht vorhanden.
- 9.) Die Anwesenheit wird durch den verantwortlichen Trainer dokumentiert.

Anleitungspersonen/Trainer müssen einen tagesaktuellen Test vorweisen, ausgenommen sind vollständig Geimpfte und Genesene bei entsprechendem Nachweis.

Über die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs, insbesondere, welche Altersklasse ab wann startet, werden alle Mitglieder über die Homepage informiert.

Diese Festlegungen werden fortlaufend den jeweiligen Sächsischen Allgemeinverfügungen angepasst und im Internet veröffentlicht.

Uwe Muth

Vorsitzender
SV Automation 61 Leipzig e.V.

Auszug aus der Anordnung von **Hygieneauflagen** zur
Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus und der Sächsischen Corona Schutz
Verordnung vom 4. Mai 2021

12. Hygieneregeln für Außensportstätten

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptome dürfen die Sportstätten nicht betreten.
- Der Sportbetrieb ist bei einer 7 Tage Inzidenz über 100, Kontaktloser Individualsport alleine, zu zweit oder mit eigenem Haushalt, kontaktloser Gruppensport für max. 5 Kinder unter 14 Jahre, individual Sport im öffentlichen Raum
- Der Sportbetrieb ist bei einer 7 Tage Inzidenz unter 100 gestattet für, kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen, Gruppensport von bis zu 20 Minderjährigen, individual Sport im Außenbereich mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten
- Der Sportbetrieb ist bei 7 Tage Inzidenz unter 50 kontakt Sport im Außenbereich (höchstens 20 Personen) und kontaktfreier Sport im Innenbereich
- der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Es darf immer nur eine Person den Sanitärbereichen im Container betreten. Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, könnten aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.